

Hygienekonzept

für den Konfirmandenunterricht der St. Marien Gemeinde

Es gilt die jeweils bestehende Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sowie die jeweils aktuelle Verordnung der Landeskirche Hannovers.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben legt der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Mariengemeinde Grasdorf folgende Regeln für den Konfirmandenunterricht fest:

Der derzeitige Haupt-Konfirmandenunterricht der St. Mariengemeinde findet bis zur Konfirmation am 8. und 9. Mai 2021 weiterhin möglichst als Präsenzunterricht im Kirchenraum der Arche der Thomaskirche statt (voraussichtlich wieder ab März 2021). Bis Ende Februar fällt der Konfirmandenunterricht in Präsenz allerdings aus. Dann findet er voraussichtlich in zwei Untergruppen statt.

Der Unterricht der Vorkonfirmanden beginnt voraussichtlich nach einem geplanten Gottesdienst am 21. Februar in St. Marien nur für die Konfirmanden und deren Eltern und ggf. Geschwister. Dieser Unterricht soll vorübergehend in zwei Untergruppen in Grasdorf stattfinden.

In beiden Jahrgängen arbeiten Teamer*innen mit.
Geplant ist, den Unterricht an Dienstagen und Samstagen, wechselnd und alternierend zwischen Vor- und Haupt-Konfirmand*innen stattfinden zu lassen.

Es wird immer ein Abstand (2m sind wünschenswert) eingehalten.

Die Jugendlichen betreten das Gebäude einzeln und verlassen es auch wieder so. Die Türen werden geöffnet, damit wenig Kontaktflächen angefasst werden.

Die Jugendlichen desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes die Hände.

Es wird während des Unterrichts sowohl drinnen als auch draußen eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung getragen.

Bei Atemwegsinfektionen müssen Konfirmand*innen zu Hause bleiben.

Die Toilette darf nur von jeweils einer Person aufgesucht werden.

Während des Unterrichts wird regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet.

Ausschließlich persönliche Arbeitsmittel (z.B. Stifte) werden genutzt (Jede und jeder kann seinen eigenen Stift immer haben).

Nach dem Unterricht werden alle Kontaktflächen im Raum desinfiziert.

Die Küche darf bis auf Weiteres nicht eigenständig genutzt werden – nur nach Absprache und durch Hauptamtliche (auch keinen Kaffee kochen), Getränke und Lebensmittel müssen selbst mitgebracht werden.

Alle Räume, in denen sich aufgehalten wird, werden häufig gelüftet.

Sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.

Die Tür zum Weidegrund (in der Arche) bleibt abgeschlossen.

Die Rampe (zum Eingang in die Arche) ist mit Abstandsstreifen von 1,50m abgeklebt. Besucher*innen werden angehalten, auch draußen den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres.

Stand: 25.01.2021